

## **Bericht aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021**

Teil 2

### **Projekt Ortsmitte Neuthard**

#### **- Beauftragung Planungsbüro BHM mit der Platzgestaltung**

Im Zuge der Neugestaltung bzw. Schaffung einer Ortsmitte in Neuthard hat das Planungsbüro Bresch Henne Mühlinghaus eine städtebauliche Konzeption rund um das Rathaus in Neuthard entworfen. Nun soll dasselbe Büro beauftragt werden eine Platzmitte in Neuthard zu entwerfen. Eine solche Platzgestaltung spielt im Rahmen der städtebaulichen Konzeption eine große Rolle. Im Zusammenspiel mit den unterschiedlichen Nutzungen und Angeboten in den angrenzenden und umliegenden Objekten soll die Ortsmitte künftig ein Treffpunkt für alle Generationen darstellen. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von 5.540 m<sup>2</sup>, von denen nicht die gesamte Fläche im Eigentum der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ist. Vom Gemeinderat wurde entgegen dem Vorschlag der Verwaltung der Planungsauftrag für die Platzgestaltung nicht für die gesamte Fläche vergeben, sondern einstimmig für die sich bereits im Gemeindebesitz befindlichen Flächen. Das Angebot über die gesamte Fläche des Planungsbüros Bresch Henne Mühlinghaus, das nun die weitere Außenbereichsplanung übernimmt lag bei 34.338,22 €/brutto.

### **Neubau Grundschule Karlsdorf**

#### **- Beauftragung Ingenieurbüro THOST und Vorstellung Zeitplan**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Herren Heiser und Bastian sowie Frau Wettstein vom Planungsbüro Thost anwesend, welche dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint Präsentation zunächst das Büro vorstellten und den Ablauf eines VgV-Verfahrens zur Suche nach einem Architekten für die neue Grundschule erläuterten. In seinem Vorwort hatte der Bürgermeister bereits hingewiesen, dass mit dem Neubau einer dreizügigen Grundschule im Ortsteil Karlsdorf nun zügig begonnen werden sollte. Obwohl die bestehende Schönbornschule zwar nicht alt ist, sei sie aufgrund der Bausubstanz allerdings deutlich in die Jahre gekommen, so der Bürgermeister. In einer Machbarkeitsstudie wurde zuvor durch das Büro Löwer und Partner aus Darmstadt gemeinsam mit der Schulleitung, dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Raumprogramm anhand des Musterraumprogramms erstellt. Das Raumprogramm sowie die Kostenannahme sollen nun durch das Ingenieurbüro Thost auf Plausibilität geprüft werden und anschließend die Grundlage für das europaweite VgV-Verfahren mit integrierten interdisziplinären Wettbewerb nach dem Wettbewerb für Planungswettbewerbe (RPW) genutzt werden.

Gegenüber den bisherigen Schulgebäuden sieht das Raumprogramm für die neue Grundschule grundsätzlich auch die Möglichkeit für eine Ganztagesbetreuung (flexible kommunale Ganztageschule), sowie eine Mensa vor. Nachdem vom Planungsbüro Thost der Ablauf des VgV-Verfahrens erläutert wurde, weist der Bürgermeister darauf hin, dass als nächster Schritt nun das Raumprogramm detailliert geprüft werden müsse, um festzulegen welche Größe das Raumprogramm in Abwägung zwischen Wünschenswertem und Finanzierbarem letzten Endes haben wird. Der Gemeinderat beauftragt schließlich einstimmig das Planungsbüro Thost gem. ihrem Honorarangebot mit der Durchführung des VgV-Vergabeverfahrens einschließlich der Plausibilisierung mit Gesamtkosten in Höhe von 59.900,- € netto. Inkl. der noch auszulobenden Preisgelder für den Wettbewerb, sowie der Nebenkosten und der Mehrwertsteuer müsse für das Vergabeverfahren mit Kosten in Höhe von ca. 100.000,- € gerechnet werden, so Bürgermeister Weigt.

Das VgV-Verfahren bis hin zur Beauftragung eines Architekten wird ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen,

#### **Ferienbetreuung - Beiträge**

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bietet im Zusammenhang mit dem Jugend- und Familienzentrum Karlsdorf-Neuthard in nahezu allen Ferien eine Ferienbetreuung an. Das Angebot wird von Eltern sehr gut angenommen. Zwischen 30 und 80 Kindern wurden dieses

Jahr vor Ort betreut. Aufgrund der erfreulich hohen Kinderzahl musste allerdings auch das Personal erweitert werden, um auch eine qualitativ hochwertige Betreuung zu sichern. Dies bedeutet eine Steigerung der Personal- als auch der Sachkosten. Derzeit besteht bei der Kinderferienbetreuung ein Defizit in Höhe von 10.000,- €. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Defizit durch eine Erhöhung der Elternbeiträge pro Woche auszugleichen. Von Seiten der Verwaltung wurde die Erhöhung in Form einer Tabelle unterbreitet, die in der Präsentation zur Gemeinderatssitzung ersichtlich ist, erstellt. Der Gemeinderat folgte mit 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen der Empfehlung der Gemeindeverwaltung und wird die Beiträge gem. dem Vorschlag der Verwaltung für die kommenden Ferienbetreuungen entsprechend erhöhen. Die Erhöhung kann aus der unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) beim Bericht aus dem Gemeinderat veröffentlichen PowerPoint Präsentation der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021 entnommen werden. Insgesamt war man sich im Gemeinderat und der Verwaltung einig, dass die Gemeinde ein tolles Ferienangebot unterbreitet.

### **Schließstage – Waldkindergarten**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2021 wurde die Trägerschaft des neuen Waldkindergartens an den Verein Postillion e.V. vergeben. Am 21.09.2021 wurde hierzu auch der Betriebsführungsvertrag, das Finanzierungskonzept und die pädagogische Konzeption des Waldkindergartens genehmigt. Mit der Etablierung eines Waldkindergartens besteht nun ein weiteres Angebot neben den etablierten Kindergärten in katholischer Trägerschaft. Unterschiede zwischen dem Verein Postillion e.V. getragenen Waldkindergarten und den kirchlichen Kindergärten besteht neben der pädagogischen Konzeption unter anderen darin, dass vom Verein Postillion e. V. 20 Schließtage je Jahr vorgesehen sind. Die katholischen Einrichtungen werden wie bisher 30 Schließtage beibehalten. Von Seiten der katholischen Verrechnungsstelle wird darin kein Problem gesehen, wenn in einzelnen Einrichtungen unterschiedliche Modelle bei den Schließtagen umgesetzt werden. Dieser Meinung schloss sich auch der Gemeinderat an und beschloss einstimmig, die 20 Schließtage des Vereins Postillions e. V. im Waldkindergarten umzusetzen und in der Konzeption zu verankern.

### **Stellungnahme zu Bausachen**

#### **Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel auf dem Grundstück Flst.Nr. 38/1, Hauptstraße**

Da dieses Bauvorhaben innerhalb des Sanierungsgebietes liegt, konnte zwar das planungsrechtliche Einvernehmen erteilt werden, jedoch hat der Gemeinderat einstimmig abgelehnt, dem Baugesuch die Sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen, so dass das Baugesuch aus sanierungsrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Im Gemeinderat war man sich einig, dass derart großflächige Werbetafeln das Sanierungsrechtlich zu verankerte Gesamtbild der Ortsmitte bzw. des Sanierungsgebietes nachhaltig stören würden. Aus diesem Grunde wurde das Baugesuch sanierungsrechtlich nicht genehmigt.

#### **Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 37/7, Hauptstraße**

Dieses Baugesuch wurde bereits umgesetzt. Dabei wurde von der Baurechtsbehörde festgestellt, dass der Balkon anders ausgeführt wurde, als dies zunächst beantragt war. Von Seiten der Baurechtsbehörde wurde ein Änderungsbaugesuch verlangt, welches nun im Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegen hat. Nach Prüfung des jetzt vorgelegten geänderten Baugesuchs wurde festgestellt, dass das Baugesuch genehmigungsfähig ist. Mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung der Verwaltung dahingehend auch an und erteilt dem geänderten Bauvorhaben sein Einvernehmen. Evtl. zwangs- und ordnungsrechtliche Maßnahmen wegen der zunächst ungenehmigten Errichtung des Balkons muss die Baurechtsbehörde in Eigenverantwortung prüfen.

## **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3050, Im Pfad**

Für dieses Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen den Vorschlag der Verwaltung abgelehnt und dem Bauvorhaben das Einvernehmen nicht erteilt. Vom Gemeinderat wurde kritisiert, dass die Garage in ihrer vollen Breite das im geltenden Bebauungsplan festgelegt Pflanzgebot beansprucht. Die Baurechtsbehörde hat nun zu entscheiden, ob die vom Bauherrn geplanten Ersatzmaßnahmen für die Inanspruchnahme des Pflanzgebotes ausreichen und das versagte Einvernehmen der Gemeinde bzw. die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden kann und das Baugesuch entsprechend der Planung umgesetzt werden kann.

Die Gesamte PowerPoint Präsentation mit allen Vorlagen und Planzeichnungen für den öffentlichen Teil ist veröffentlicht unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de)